

ANLAGE: 12
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7400/Y5-A1
 Stand: 01.04.2008

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203	e1*98/14*0139*..	125 -200	225/45R17	51G	Nur 4-MATIC; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			225/45R17 91	21Q	
203	e1*98/14*0139*..	170 -260	215/45R17	51G; 52J	Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			225/45R17	51G	
203	e1*98/14*0139*..	75 -125	215/45R17 87W	51J; 681; 684	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
		75 -160	215/45R17 87Y	51J; 681; 684	
		75 -200	225/45R17	51G; 68E; 687	
			225/45R17 91	21Q; 68E; 687	
203 CL	e1*98/14*0159*..	170	205/50R17	51G; 52J	Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			225/45R17	51G	
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 -145	215/45R17 87W	51J; 681; 684	Nicht C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
		75 -160	215/45R17 87Y	51J; 681; 684	
		75 -200	225/45R17	51G; 68E; 687	
			225/45R17 91	21Q; 68E; 687	
203 K	e1*98/14*0158*..	125 -200	225/45R17	51G	Nur 4-MATIC; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			225/45R17 91	21Q	
203 K	e1*98/14*0158*..	75 -125	215/45R17 87W	51J; 57E; 681; 684	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
		75 -200	225/45R17	51G; 68E; 687	
			225/45R17 91	21Q; 68E; 687	
203 K	e1*98/14*0158*..	170 -260	205/50R17	21B; 51G; 52J	Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			215/45R17	51G; 52J	
			225/45R17	51G	

Verkaufsbezeichnung: **CLK-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*..	100 -200	225/45R17 91		Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 76S
209	e1*98/14*0184*..	225 -270	225/45R17	51G	Nur CLK 500; Nur CLK 55 AMG; Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 76S

ANLAGE: 12
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7400/Y5-A1
 Stand: 01.04.2008

Verkaufsbezeichnung: **CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*..	220 -326	225/55R17 97	21B; 21J; 22F; 22L; 24M	10B; 10S; 11G; 11H;
			245/50R17 99	21B; 21J; 22F; 22L; 24J; 24M	11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 76S

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 -110	215/45R17	5ET; 631	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A
			215/45R17 87	57E; 681; 684	
		55 -125	225/45R17 91	22B; 24M; 57F; 66B; 681; 687	
			245/40R17 91		
130 -165	225/45R17 91W	22B; 24M; 57F; 66B; 681; 687			
	245/40R17 91W				
210 K	e1*93/81*0033*..	83 -165	225/45R17-93W	10N; 51G	Heckantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A
		83 -205	235/45R17		
210 K	e1*93/81*0033*..	150 -165	235/45R17	10N; 24J; 51G	Allradantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A
211	e1*2001/116*0183*.., e1*98/14*0183*..	75 -170	225/50R17 94		Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 76T
			235/45R17 93W		
		75 -200	225/50R17 94Y		
235/45R17 93Y					
211	e1*2001/116*0183*..	130 -200	225/50R17 94		Nur 4-MATIC; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51J; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 76R; 76S
			235/45R17 94		
211K	e1*2001/116*0213*..	100 -135	225/50R17 94W	5HI; 51J	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 76T
			235/45R17 94W	5HI; 51J	
		100 -200	245/45R17 95		
211K	e1*2001/116*0213*..	130	225/50R17 94	5HI; 51J	Nur 4-MATIC; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 76R; 76S
			235/45R17 94	5HI; 51J	
		130 -200	225/50R17 98	51J	
			235/45R17 97	51J	

Teilegutachten 366-0532-05-MURD-TG/N8

ANLAGE: 12
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7400/Y5-A1
 Stand: 01.04.2008



Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 -100	215/45R17 87	21B; 22B; 24C; 24M	nicht Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
		53 -140	215/45R17	21B; 22B; 24C; 24M; 631	
			215/50R17-90	21B; 21M; 22B; 24C; 24M	
			225/45R17-90	21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M	
			235/40R17-90	21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 66A; 684	
			235/45R17-93	21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 66F; 68A	
			245/40R17-91	22B; 22F; 24D; 57F; 66E; 681; 687	
124	D700/1	53 -108	215/45R17 87	21B; 22B; 24C; 24M	nicht Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
		53 -138	215/50R17-90	21B; 21M; 22B; 24C; 24M	
			225/45R17-90	21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M	
			235/40R17-90	21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 66A; 684	
			235/45R17-93	21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 66F; 68A	
			245/40R17-91	22B; 22F; 24D; 57F; 66E; 681; 687	
		108 -162	215/45R17	21B; 22B; 24C; 24M; 631	
		162	215/50R17	21B; 21M; 22B; 24C; 24M; 631	
			225/45R17	21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	
			235/40R17	21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631; 66A; 684	
			235/45R17	21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631; 66F; 68A	
			245/40R17	22B; 22F; 24D; 57F; 631; 66E; 681; 687	

Teilegutachten 366-0532-05-MURD-TG/N8

ANLAGE: 12
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7400/Y5-A1
 Stand: 01.04.2008



Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
124	D700/2	55 - 110	215/45R17 87	21B; 22B; 24C; 24M	nicht langer Radstand; nicht Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A	
			55 - 145	215/50R17-90		21B; 21M; 22B; 24C; 24M
				225/45R17-90		21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M
				235/40R17-90		21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 66A; 684
				235/45R17-93		21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 66F; 68A
				245/40R17-91		22B; 22F; 24D; 57F; 66E; 681; 687
		110 - 162	215/45R17	21B; 22B; 24C; 24M; 631		
		162	215/50R17	21B; 21M; 22B; 24C; 24M; 631		
			225/45R17	21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631		
			235/40R17	21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631; 66A; 684		
			235/45R17	21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631; 66F		
			245/40R17	22B; 22F; 24D; 57F; 631; 66E; 681; 687		
124	D700/2		205	225/45R17	21B; 21M; 24C; 57E; 631; 687	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; MAE
		245/40R17		22B; 22F; 24M; 57F; 631; 66E; 687		
124 C	E499/1	162	215/45R17	21B; 24J; 57E; 631	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A	
			225/45R17	21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631		
			235/40R17	21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631; 66A; 684		
			245/40R17	22B; 22F; 24M; 57F; 631; 66E; 681; 687		
124 C	E499/1	100 - 110	215/45R17 87	21B; 24J; 57E	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A	
			225/45R17-90	21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M		
			235/40R17-90	21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 66A; 684		
			245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 66E; 681; 687		

ANLAGE: 12
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7400/Y5-A1
 Stand: 01.04.2008

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499	97 -138	215/45R17 87	21B; 22B; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			215/50R17-90	21B; 21M; 22B; 24C; 24M	
			225/45R17-90	21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M	
			235/40R17-90	21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 66A; 684	
			235/45R17-93	21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 66F; 68A	
			245/40R17-91	22B; 22F; 24D; 57F; 66E; 681; 687	
		162	215/45R17	21B; 22B; 24C; 24M; 631	
			215/50R17	21B; 21M; 22B; 24C; 24M; 631	
			225/45R17	21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	
			235/40R17	21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631; 66A; 684	
			235/45R17	21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631; 66F; 68A	
			245/40R17	22B; 22F; 24D; 57F; 631; 66E; 681; 687	
		124 C	E499/1	97 -132	215/45R17 87
215/50R17-90	21B; 21M; 22B; 24C; 24M				
225/45R17-90	21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M				
235/40R17-90	21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 66A; 684				
235/45R17-93	21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 66F; 68A				
245/40R17-91	22B; 22F; 24D; 57F; 66E; 681; 687				
162	215/45R17			nicht Pkw offen; 21B; 22B; 24C; 24M; 631	
	215/50R17			21B; 21M; 22B; 24C; 24M; 631	
	225/45R17			21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	
	235/40R17			21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631; 66A; 684	
	235/45R17			21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631; 66F; 68A	
	245/40R17			22B; 22F; 24D; 57F; 631; 66E; 681; 687	

Teilegutachten 366-0532-05-MURD-TG/N8

ANLAGE: 12
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7400/Y5-A1
 Stand: 01.04.2008



Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
124 T	E081	53 -108	215/45R17 87	21B; 24C; 57E; 681; 684	nicht Allradantrieb; nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A	
			215/50R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21M; 22B; 24C; 24M; 54A		
			225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M		
			235/40R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 66A; 684		
			53 -138	215/45R17		21B; 24C; 57E; 631; 681; 684
				215/50R17		Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21M; 22B; 24C; 24M; 54A; 631
		225/45R17		Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631		
		225/45R17		21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 636		
		235/40R17		Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 66A; 684		
		235/45R17-93		21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 66F; 68A		
		245/40R17-91		22B; 22F; 24M; 57F; 66E; 681; 687		

ANLAGE: 12
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7400/Y5-A1
 Stand: 01.04.2008

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 T	E081/1	55 - 110	215/45R17 87	21B; 24C; 57E; 681; 684	nicht Allradantrieb; nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			215/50R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21M; 22B; 24C; 24M; 54A	
			225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M	
			235/40R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 66A; 684	
			245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 66E; 687	
		55 - 145	235/45R17-93	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 66F; 68A	
		55 - 162	215/45R17	21B; 24C; 57E; 631; 681; 684	
			215/50R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21M; 22B; 24C; 24M; 54A; 631	
			225/45R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631	
			225/45R17	21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 636	
			235/40R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631; 66A; 684	
			245/40R17	22B; 22F; 24M; 57F; 631; 66E; 687	
		162	235/45R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 21B; 21M; 22B; 22F; 24C; 24M; 631; 66F; 68A	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	215/40R17-83	21B; 22B; 24D; 24J	ab Mj.85; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 631	
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U	
201	C750/1	53 - 122	215/40R17-83	21B; 22B; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 631	
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U	
201	C750/2	53 - 122	215/40R17-83	21B; 22B; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 631	
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U	
201	C750/3	55 - 100	215/40R17-83	21B; 22B; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
		55 - 118	215/40R17	21B; 22B; 24D; 24J; 631	
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 631	
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 - 142	215/45R17	21B; 24J; 631	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
		100 - 160	235/40R17	21B; 21J; 24C; 24M; 631; 66A; 684	
			245/40R17-91	22B; 24D; 57F; 66B; 681; 687	
		100 - 255	215/45R17	21B; 24J; 51G	
			225/45R17	21B; 21J; 24C; 24M; 631	

Verkaufsbezeichnung: **S- / CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140	e1*96/27*0056*.., F690	110 - 300	245/50R17 99Y	21B; 22B; 24J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 76S
140 C	e1*96/27*0057*.., G165	205 - 290	245/50R17 99Y	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 76S

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*..	145 - 326	225/55R17	21B; 22B; 24J; 24M; 51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 76S
220	e1*97/27*0099*..	180 - 225	225/55R17	51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 76S
			235/50R17 96Y	22B; 22L; 24J; 51J	

Verkaufsbezeichnung: **SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 - 142	215/45R17 87	21B; 24J; 24N	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			225/45R17 90	21B; 24C; 24N	
			235/40R17 90	21B; 24C; 24N; 367; 66A; 684	
		100 - 160	225/45R17	21B; 24C; 24N; 51G	
			245/40R17 91	24N; 57F; 66B; 681; 687	
		145 - 160	235/40R17 90W	21B; 24C; 24N; 367; 66A; 684	

Verkaufsbezeichnung: **SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	260	205/50R17	21B; 24C; 24N; 51G; 52J	Nur SLK 32 AMG; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			215/45R17	21B; 24J; 24N; 51G; 52J	
			225/45R17	21B; 24C; 24N; 51G; 52J	
			225/45R17	21B; 24C; 51G; 57E; 687	
171	e1*2001/116*0262*..	120 -200	205/50R17 89		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			215/45R17 87W		
			225/45R17 91		
			235/45R17 93		

Verkaufsbezeichnung: **VANEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
414	e1*98/14*0185*..	55 -92	205/40R17 84W	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			215/40R17 85	21B; 22B; 22D; 24C; 24M	
			225/35R17 86	21B; 22B; 22D; 24C; 24D	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21Q) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24N) An den hinteren Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

ANLAGE: 12

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7400/Y5-A1

Stand: 01.04.2008

Seite: 12 von 15

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/40 R17 |
| Hinterachse: | 245/35 R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 636) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01 |
| CONTINENTAL | ContiSportContact |
| DUNLOP | SP Sport 8000, Sp Sport 8080, SP Sport 9000 |
| GOODYEAR | EAGLE F1 |
| MICHELIN | Pilot Sport |
| PIRELLI | P6000 |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ANLAGE: 12

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7400/Y5-A1

Stand: 01.04.2008

Seite: 13 von 15

66A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	CotiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	alle
PIRELLI	P ZERO, P7000
SEMPERIT	Direction
UNIROYAL	RTT-2
YOKOHAMA	AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66B) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
DUNLOP	SP Sport 8000
UNIROYAL	RTT-1, RTT-2
YOKOHAMA	AV1-40i, A510, A008P

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66E) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	ContiSportContact
UNIROYAL	RTT-2
YOKOHAMA	A510, A008P, AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66F) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	alle mit Geschw.-kategorie ZR
DUNLOP	D40, SP Sport 8000
FULDA	Y 3000
GOODYEAR	EAGLE F1, EAGLE GSD+, EAGLE GSA, GW
MICHELIN	alle
PIRELLI	P700-Z, PZERO
UNIROYAL	Rallye 440, RTT-1
YOKOHAMA	A008, AV1-45i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

ANLAGE: 12

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7400/Y5-A1

Stand: 01.04.2008

Seite: 14 von 15

(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/50R17
Hinterachse:	235/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- MAE) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit 4-Kolben-Bremssätteln in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 300 mm bzw. 320 mm bzw. 330 mm an der Vorderachse nicht zulässig.